Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
UG 31

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

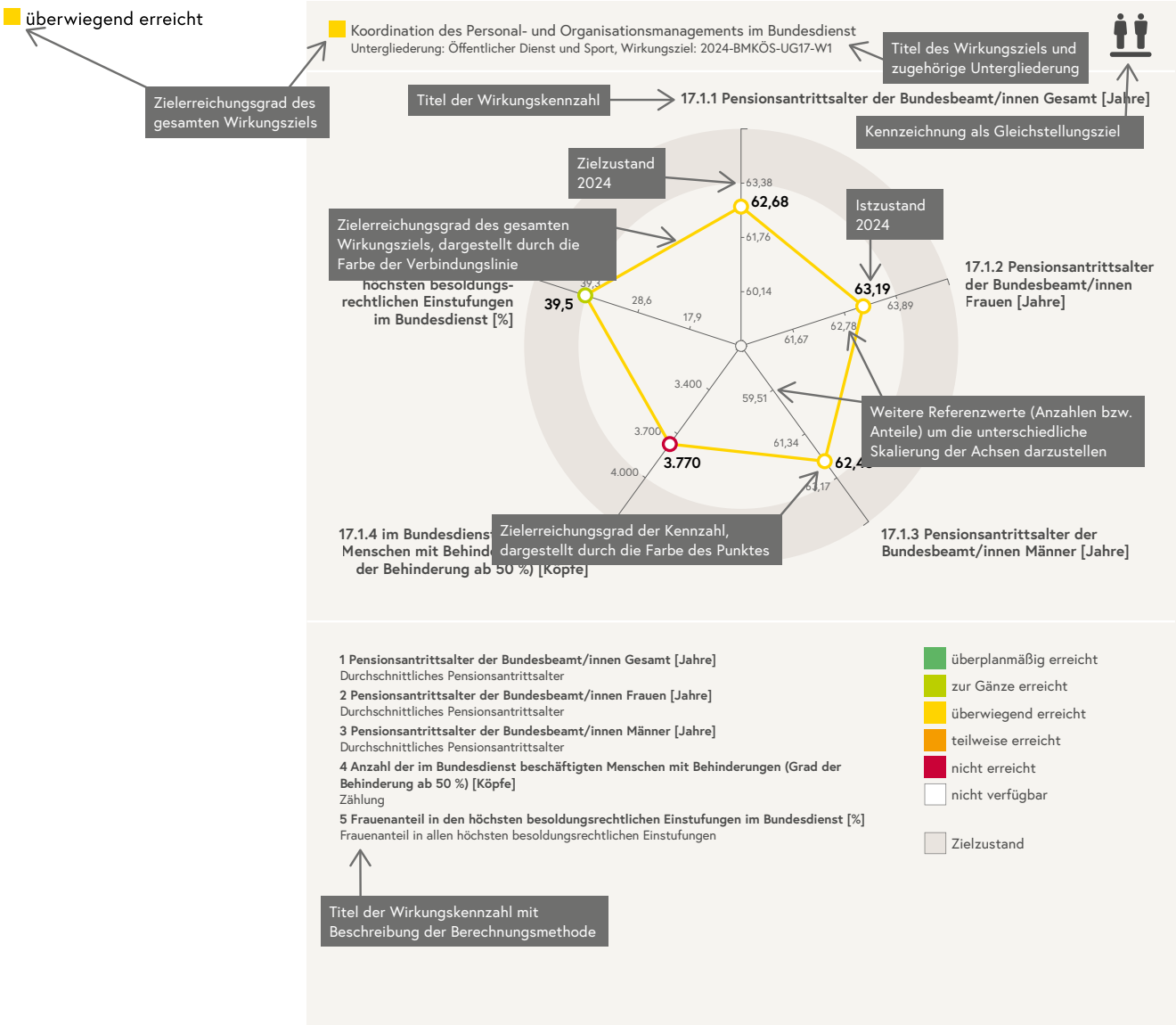

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

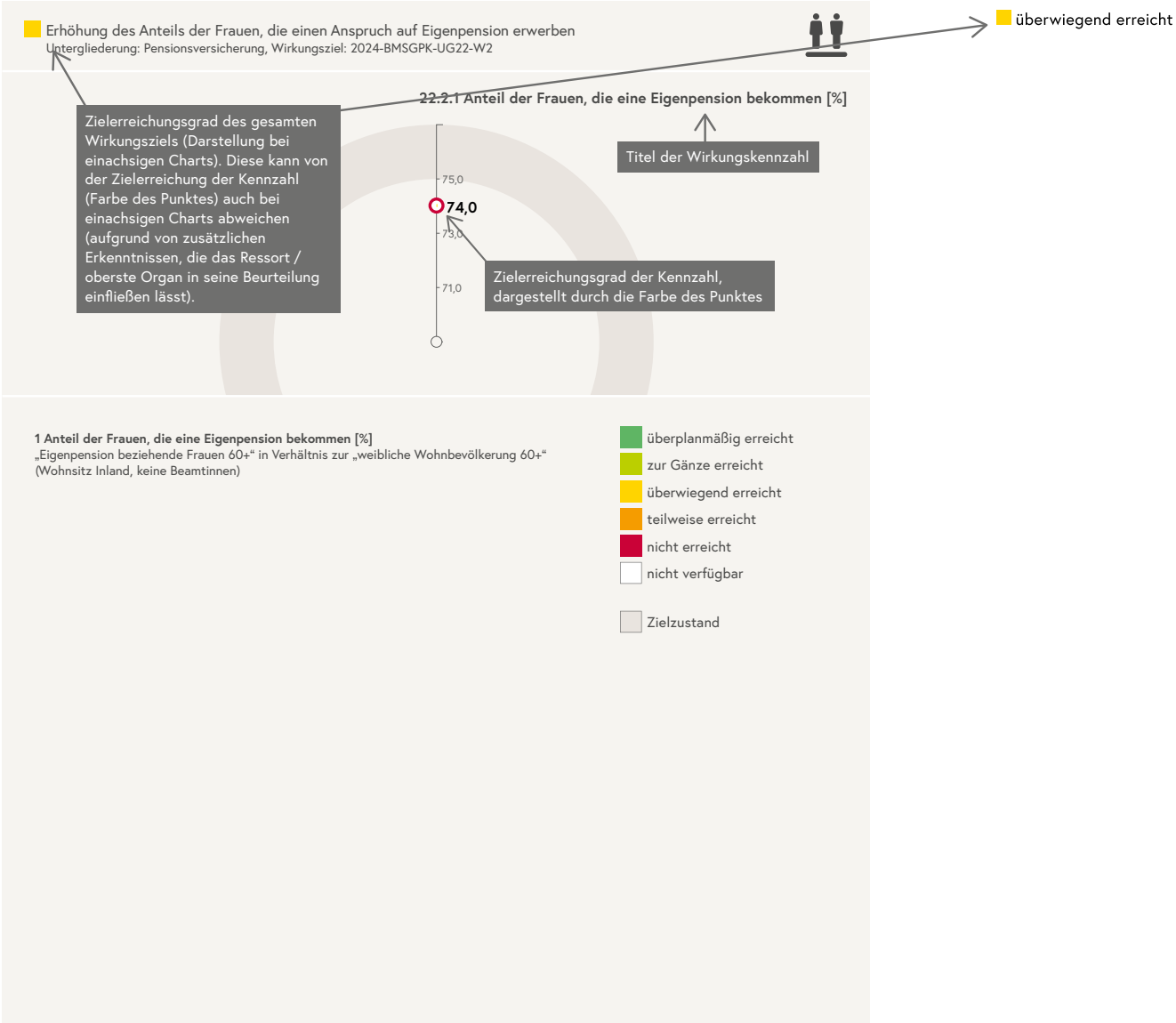

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

4 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

UG 31
Wissenschaft und Forschung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung“ anstelle von „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung“)

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wirkungsziel 1
Hebung des tertiären Bildungsniveaus

Wirkungsziel 2
National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum

Wirkungsziel 3
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

Wirkungsziel 4
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum

Wirkungsziel 3*
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 10 nunmehr bei der UG 31 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmbwf-ug-31-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Hebung des tertiären Bildungsniveaus
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2024-BMBWF-UG31-W1

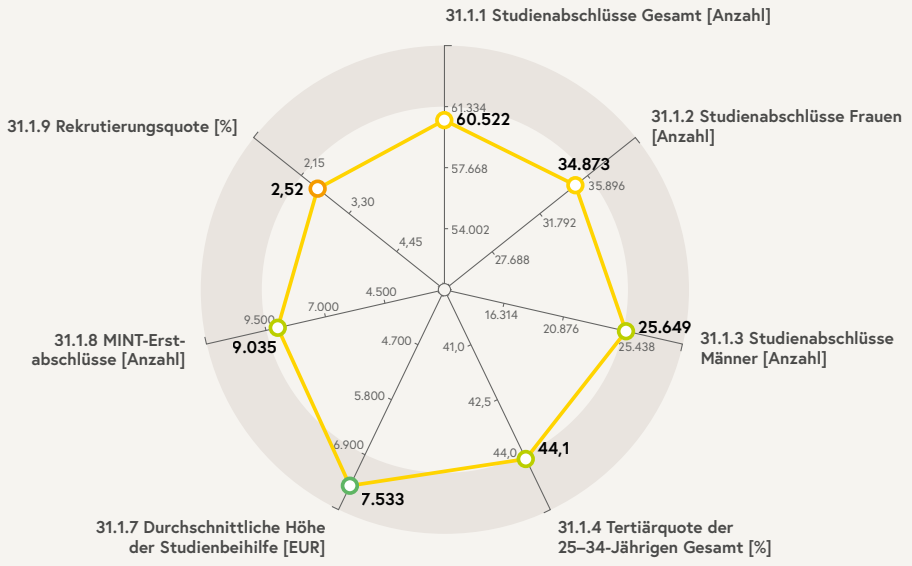

1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]
Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

2 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Frauen [Anzahl]
Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

3 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Männer [Anzahl]
Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

4 Tertiärquote der 25–34-Jährigen Gesamt [%]
Anteil der 25–34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (ISCED5-8) an der 25–34-jährigen Gesamtbevölkerung

7 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]
Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe

8 MINT-Erstabschlüsse [Anzahl]
Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den MINT-Studienfelder

9 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]
Verhältnis von Studierenden, deren Väter mind. einen Maturaabschluss haben zu Studierenden, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

31.1.1 Studienabschlüsse Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥57.300	≥57.900	≥58.190	≥60.114	≥61.334	≥61.400
IST	55.520	57.100	59.938	57.099	59.309	60.522	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.1 (2023): Der Istzustand wurde von vorläufig auf endgültig gesezt.

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Mit insgesamt 60.522 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2023/2024 wurde das Ziel um rund 800 Abschlüsse unterschritten. Bei der Verteilung der Abschlüsse auf die vier Hochschulbereiche dominieren erwartungsgemäß die Universitäten (59,4 %), gefolgt von den Fachhochschulen (28,0 %), den Pädagogischen Hochschulen (6,5 %) sowie den Privatuniversitäten (6,0 %). Die Erhöhung der Studienabschlüsse ist auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (2025–2027). Auch im zweiten großen tertiären Bildungsbereich, dem FH-Sektor, wurde eine weitere kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfänger:innenstudienplätze in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24 – 2025/26 berücksichtigt. Zur Abfederung des Fachkräftemangels wurden zudem in einer Sonderinitiative zusätzliche FH-Anfänger:innenstudienplätze geschaffen. In diesen drei Jahren kommen somit 1.500 neue bundesfinanzierte Anfänger:innenplätze dazu. Insgesamt wird das BMFWF im Zeitraum 2023 bis 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von 308 Mio. EUR für die Fachhochschulen bereitstellen. In Summe werden in diesem Zeitraum 1,8 Mrd. EUR in den Fachhochschulsektor investiert. Das entspricht einer Budgetsteigerung von knapp 20 %.

31.1.2 Studienabschlüsse Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥35.896	n. v.
IST	30.984	32.050	34.068	32.390	34.036	34.873	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 21.8.2025 nacherfasst.

31.1.2 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Frauen [Anzahl]

Es wird auf die Kennzahl 31.1.1 verwiesen.

31.1.3 Studienabschlüsse Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥25.438	n. v.
IST	24.535	25.050	25.871	24.708	25.273	25.649	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 21.8.2025 nacherfasst.

UG 31

31.1.3 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Männer [Anzahl]

Es wird auf die Kennzahl 31.1.1 verwiesen.

31.1.4 Tertiärquote der 25–34-Jährigen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥42,7	≥43	≥44	≥44,2
IST	41,6	41,4	42,4	43,1	43,5	44,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der 25–34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (ISCED5-8) an der 25–34-jährigen Gesamtbevölkerung

31.1.4 Tertiärquote der 25–34-Jährigen Gesamt [%]

Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen gibt an, wie viele junge Erwachsene in dieser Altersgruppe über einen abgeschlossenen tertiären Bildungsabschluss verfügen. Als tertiäre Bildungsabschlüsse gelten gemäß ISCED 2011 die Kategorien 5 bis 8. Dazu zählen neben akademischen Abschlüssen auch Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden höheren Schulen sowie Meister- und Werkmeisterabschlüsse. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Im Jahr 2024 lag die Tertiärquote in Österreich bei 44,1 %. Damit ist sie in den letzten 10 Jahren um rund 5,5 Prozentpunkte gestiegen, was auf eine positive Entwicklung beim Bildungsniveau junger Erwachsener hinweist. Immer mehr junge Menschen in Österreich erwerben einen Abschluss im tertiären Bildungsbereich. Trotz dieses Fortschritts liegt Österreich weiterhin unter dem Durchschnitt der OECD- und EU-Länder (2023: OECD 47,4 % / EU 44,2 % – Bildung auf einen Blick 2024).

31.1.7 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>6.000	>6.000	>6.000	>6.000	>6.600	>6.900	>7.800
IST	6.020	5.994	5.960	6.100	7.153	7.533	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe

31.1.7 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen deutlich angehoben. Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Dies führte im Studienjahr 2023/24 zu einer Anhebung der Beihilfensätze um 5,8 % und im Studienjahr 2024/25 um 9,4 %. Mit 1. September 2025 stiegen die Beihilfensätze um weitere 4,6 %.

Im Studienjahr 2023/24 wurden im Bereich der UG 31 64.467 Anträge eingebracht, davon 43.777 bewilligt, womit ein Budgetvolumen von 287 Mio. Euro für Studienbeihilfen eingesetzt werden konnte. Das ist ein Anstieg der Ausgaben für Studienbeihilfen gegenüber dem Jahr 2017 (186 Mio. Euro) um mehr als 50 %. Mehr als die Hälfte (52 %) aller Anträge wurde automatisch erledigt, d. h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Dennoch wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.

31.1.8 MINT-Erstabschlüsse [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥9.500	≥9.600
IST	n. v.	8.530	9.446	8.954	8.939	9.035	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den MINT-Studienfelder

31.1.8 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert.

31.1.8 MINT-Erstabschlüsse [Anzahl]

Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse (rezent 28,1 %) an allen Erstabschlüssen von 25 % auf 30 % entwickelt werden. Im wichtigen MINT-Bereich zeichnet sich nunmehr eine Steigerung ab: Der Hochschulplan 2030 des Ressorts sieht ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20 % vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die vorläufigen Zahlen von 2023/24, dass die Steigerung aktuell bei +6 % liegt.

31.1.9 Rekrutierungsquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤2,26	≤2,25	≤2,22	≤2,19	≤2,15	≤2,15	≤2,1
IST	2,47	2,42	2,57	2,57	2,48	2,52	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von Studierenden, deren Väter mind. einen Maturaabschluss haben zu Studierenden, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen

31.1.9 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,52 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2024 2,52 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 37,5 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 14,9 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an höherer Qualifikation gerecht zu werden und damit zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Niveaus, des sozialen Wohlstands sowie eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt beizutragen, soll die Anzahl an Studienabschlüssen an österreichischen Hochschulen deutlich gesteigert werden. Ziel ist es, die Zahl der Hochschulabschlüsse von 60.522 (Studienjahr 2023/24) auf rund 64.000 pro Jahr bis 2030 zu erhöhen.

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurden dafür konkrete Zielwerte festgelegt. Wichtige Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Prüfungsaktivität, eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch mehr Personal sowie eine gezielte Förderung von Abschlüssen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) jetzt Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) verfolgt dabei das Ziel, mehr junge Menschen für diese zukunftsrelevanten Themen zu begeistern und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So sieht der Hochschulplan 2030 des BMFWF ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20 % vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die Zahlen von 2023/24, dass die Steigerung aktuell bei +9 % liegt (bei MINT-Erstabschlüssen +6 %). Auch andere Hochschultypen sollen gestärkt werden: Der Hochschulplan 2030 sieht vor, den Anteil der Abschlüsse an Pädagogischen Hochschulen von derzeit 5 % auf 8 % und an Fachhochschulen von 27 % auf 29 % bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Die Ausweitung der bundesgeförderten Anfänger:innenstudienplätze an Fachhochschulen ist im Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26 bereits berücksichtigt. Der Fokus liegt dabei auf MINT-Fächern, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 geleistet, die eine Erhöhung der MINT-Abschlüsse um 20 % sowie einen Anstieg des Frauenanteils in technischen Studienrichtungen um 5 % vorsieht.

Ähnlich wie die Studienabschlüsse gibt auch die Tertiärquote (31.1.4) Aufschluss über das Bildungsniveau in Österreich. Sie dient als nationaler Indikator zur Umsetzung des SDG-Ziels 4.3 („Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger tertiärer Bildung gewährleisten"). Laut dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2024" liegt die Tertiärquote in Österreich für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen im Jahr 2023 bei 43,5 %. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2022 (43,1 %) leicht erhöht, bleibt jedoch weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt von 47,4 % und dem EU-Durchschnitt von 44,2 %. Ein zentrales Anliegen des Ministeriums ist ein integrativer Zugang zur Hochschulbildung, der auch sozioökonomische und bildungsbiografische Unterschiede berücksichtigt. Diese Zielsetzung ist in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" verankert. Im Rahmen der Evaluierung 2025 wird er-

arbeitet, wie eine mögliche Neuauflage der Strategie gestaltet werden könnte. Ein wesentliches Instrument zur Förderung sozialer Gerechtigkeit ist die Studienbeihilfe (31.1.7). Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Dies führte im Studienjahr 2023/24 zu einer Anhebung der Beihilfensätze um 5,8 % und im Studienjahr 2024/25 um 9,4 %. Mit 1. September 2025 stiegen die Beihilfensätze um weitere 4,6 %.

Auch das Format „Studieren probieren" erfreut sich großer Beliebtheit und bietet Studieninteressierten praxisnahe Einblicke. Die „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung" unterstützt Bildungsberaterinnen und Bildungsberater an Schulen, und das Programm „18plus – Berufs- und Studienchecker" soll Jugendlichen frühzeitig eine fundierte Studien- und Berufswahl ermöglichen. Im Studienjahr 2023/24 nahmen rund 32.850 Personen an diesen Angeboten teil – das Ziel wurde somit übertroffen.

Auch die Rekrutierungsquote (31.1.9) verdeutlicht die soziale Dimension im Hochschulbereich. Die Hochschulpolitik verfolgt Maßnahmen zur stärkeren sozialen Durchmischung, insbesondere im Übergang von der Schule zur Hochschule. Gleichzeitig soll das öffentliche Bewusstsein für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestärkt und das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie gefördert werden: Mit Programmen wie den „Kinder- und Jugenduniversitäten" wird Wissenschaft niederschwellig an Kinder und Jugendliche vermittelt – unabhängig vom familiären Hintergrund. Ergänzend bietet das Programm „Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschafter" Schulen die Möglichkeit, Forscherinnen und Forscher an den Unterrichtsort einzuladen, um Schülerinnen und Schüler für wissenschaftliche Themen zu begeistern. Auch die vom Ministerium unterstützte Lange Nacht der Forschung fand am 24. Mai 2024 in ganz Österreich statt und bot über 170.000 Besucherinnen und Besuchern bei freiem Eintritt spannende Einblicke in Wissenschaft und Forschung an mehr als 2.800 Stationen. Angesichts des großen Erfolgs wird die Veranstaltung auch künftig gefördert. Die nächste Lange Nacht der Forschung ist für den 24. April 2026 vorgesehen.

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmbwf-ug-31-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2024-BMBWF-UG31-W2

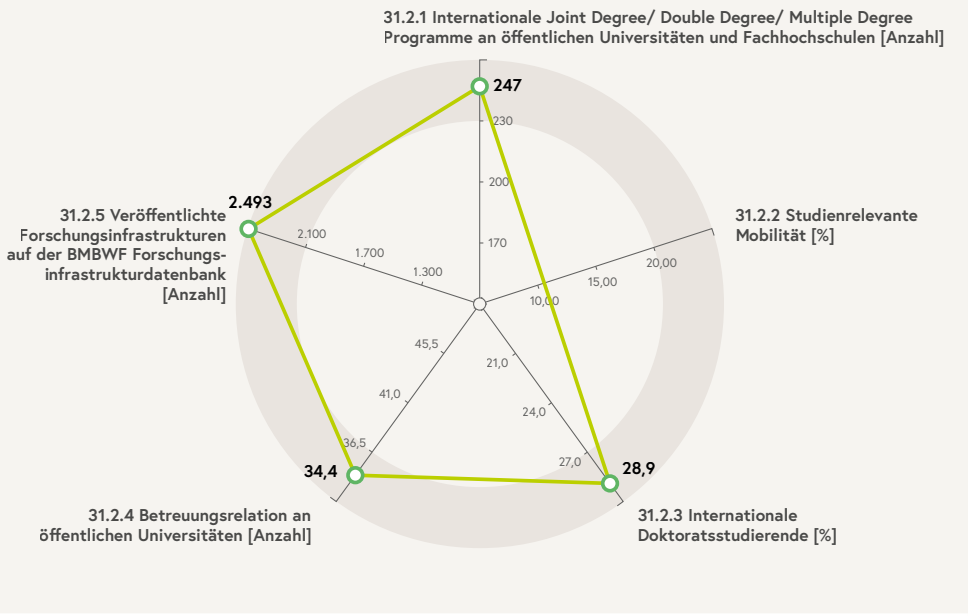

1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
Summierung der "Internationalen Studienprogramme" an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen

2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]
Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Internationale Doktoratsstudierende [%]
Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. DE, CH, Südtirol u LI) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich

4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]
Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6

5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]
Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

31.2.1 Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥160	≥174	≥185	≥205	≥215	≥230	≥235
IST	191	196	210	221	231	247	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der „Internationalen Studienprogramme" an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die internationale Vernetzung der österreichischen Hochschulen sowie ihrer Angehörigen – darunter Studierende, Lehrende, Forschende und das allgemeine Hochschulpersonal – ist eine zentrale Voraussetzung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich. Insbesondere im Bereich von Lehre und Forschung stellt sie ein unverzichtbares Kernelement moderner Hochschulentwicklung dar. Das BMFWF setzt dazu gezielt Maßnahmen – wie etwa die Initiierung und Förderung universitärer Kooperationen sowie die Stärkung von Partnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Diese Bemühungen zeigen klare Wirkung: Im Studienjahr 2023/2024 konnte die Zahl der internationalen Joint Degree-, Double Degree- und Multiple Degree-Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen von 231 auf 247 gesteigert werden – ein Zuwachs von 16 Programmen, mit dem der geplante Zielwert deutlich übertroffen wurde. Der gezielte Ausbau internationaler Studienprogramme fördert nicht nur die Mobilität und Interkulturalität von Studierenden, sondern trägt auch maßgeblich zur internationalen Sichtbarkeit und Profilbildung österreichischer Hochschulen bei. Zudem stärkt er ihre Position im globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Talente und Forschende. Ein bedeutender Impuls in diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der European University Initiative der EU, die langfristig zu einer vertieften strategischen Zusammenarbeit im europäischen Hochschulraum beiträgt. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar positiv auf die Reputation Österreichs als exzellenter Wissenschaftsstandort aus und fördert die Entstehung von transnationaler, innovativer Lehr- und Forschungsformate.

31.2.2 Studienrelevante Mobilität [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥27	≥27	≥27	≥20	≥20	≥20	≥20
IST	21	18,2	15,2	13	20	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben
31.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)
31.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 22.5.2023 geändert.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Der Mobilitätsanteil weist zwischen den Berichtsjahren 2022 und 2023 eine signifikante Steigerung auf, da gemäß der Definition von studienrelevanten Auslandsaufenthalten (damals BMBWF in Abstimmung mit uniko, FHK, ÖPUK und RÖPH, Dezember 2022) ab dem Studienjahr 2022/23 Kurzzeitmobilitäten in die Erfassung zu den Mobilitätskennzahlen aufgenommen wurden. Dies bedeutet, dass die Kennzahl ab dem Berichtsjahr 2023 auch studienrelevante Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von unter einem Monat berücksichtigt. Demzufolge weisen 2023 20 % der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Mit rund 17 % weisen Bachelorabschlüsse und rund 19 % Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien mit einem Anteil von rund 38 %. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 53 %. Hier ergibt sich im Vergleichszeitraum 2022–2023 ein besonders starker Anstieg, der seine Begründung darin findet, dass in Doktoratsprogrammen Kurzzeitmobilitäten v. a. zu Forschungszwecken (z. B. Archiv- und Bibliotheksrecherchen etc.) genutzt werden. Für die Auswertung des dabei gewonnenen Datenmaterials kehren die Doktorandinnen und Doktoranden vielfach binnen eines Monats wieder an die Heimathochschule zurück (wohl u. a. auch aufgrund der im Ausland höheren Lebenshaltungskosten).

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wurden mit den Universitäten erneut Zielwerte festgelegt. Zusätzlich wurden ab 2025 Zielwerte für obligate Leistungsbeiträge hinsichtlich MINT-Absolventinnen und -Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt vereinbart. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) vor. Mit der COVID-19 Pandemie hat sich – zumindest für die unmittelbar darauffolgenden Studienjahre – eine Steigerung der Mobilitätszahlen als unrealistisch erwiesen. Daher wurde in mittelfristiger Perspektive der Zielwert auf 20 % gesetzt. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 zeigen, selbst wenn man die Kurzzeitmobilitäten zu Vergleichszwecken unberücksichtigt lässt (ohne Kurzzeitmobilitäten sind es für Bachelor 14 %; Master 14 %; Diplom 32 % und Doktorat 21 %), wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weist die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (SOLA 2023) im Vergleich zu 2019 (26 %) ein etwas niedrigeres Mobilitätspotential von 24 % auf. Die vorrangigen Gründe dafür liegen lt. SOLA 2023 in Mobilitätshindernissen wie finanziellen/organisatorischen Aspekten, befürchteten negativen Auswirkungen auf das Studium, sozialen Hindernissen und mangelnder Information seitens der Hochschulen. Der österreichische Hochschulplan hat den Wert aus 2019 von 26 % für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufgegriffen und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem das in der SOLA 2023 errechnete Mobilitätspotenzial von 26 % (2019) auf 24 % (2023) zurückgegangen ist, wird für die nächsten Jahre nur eine jährliche Steigerung von jeweils 1 % angenommen. Daraus ergibt sich für 2025 ein Zielwert von 21 % und für 2026 von 22 %. Für 2030 wäre – gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26 %-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich.

In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates ‘Europe on the Move’ – learning mobility opportunities for everyone die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23 % festgelegt.

31.2.3 Internationale Doktoratsstudierende [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥27	≥27	≥28
IST	23	24	25,5	26,7	27,9	28,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. DE, CH, Südtirol u LI) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich

31.2.3 (2023): Die Anpassung des Werts spiegelt die endgültige Datenlage wider und ersetzt die bisherige vorläufige Angabe.

31.2.3 Internationale Doktoratsstudierende [%]

Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20 % auf über 28 % gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad" im internationalen Vergleich in Bezug auf die Struktur der Doktoratsstudierenden darstellt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es, an den Potenzialen zur Verbesserung des realen Internationalisierungsgrades zu arbeiten – etwa indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden. Mit 28,9 % wird der Zielwert für 2024 um fast zwei Prozentpunkte überschritten.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤41	≤38	≤38	≤37	≤37	≤36,5	≤36
IST	38,4	39	39,5	37,2	37,5	34,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6

31.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig geändert.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Die Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium, ist ein zentrales hochschulpolitisches Ziel. Zahlreiche strategische Maßnahmen, die das BMFWF im Hochschulbereich setzt, zielen darauf ab. Der Hochschulplan 2030 des BMFWF sieht dazu eine Verbesserung der Betreuungsrelation von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Personaloffensive 2019 bis 2021, durch die das wissenschaftliche Personal deutlich ausgebaut wurde: Seit 2019 wurden rund 500 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen geschaffen. Ab dem Studienjahr 2023/24 zeigt sich zudem ein Anstieg bei den Assistenzprofessuren – als Folge der Einführung von Tenure-Track-Karrierepfaden, über die sich Nachwuchswissenschaftler:innen strukturiert qualifizieren können. Diese Entwicklungen haben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuungsrelation geführt: Im Studienjahr 2023/24 kommen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 34 prüfungsaktive Studierende – im Vergleich zu 39 im Studienjahr 2019/20. Dennoch besteht insbesondere an großen Universitäten mit stark nachgefragten Studienrichtungen weiterhin Handlungsbedarf. Um die erreichten Fortschritte zu sichern und weiter auszubauen, ist es daher entscheidend, diesen Erfolgskurs konsequent fortzusetzen.

31.2.5 Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥960	≥1.500	≥1.600	≥1.900	≥2.050	≥2.100	≥2.150
IST	1.532	1.704	2.017	2.179	2.301	2.493	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Im Rahmen von Datenerhebungen finden regelmäßig Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2027 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden. Dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank in den letzten Jahren gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden zentrale Rahmenbedingungen geschaffen, um einen national abgestimmten, leistungsfähigen und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraum zu entwickeln. Ergänzt werden diese durch den österreichischen Hochschulplan (HOP) 2030, der als Dachstrategie alle vier Hochschulsektoren – Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Privatuniversitäten und Privathochschulen – und somit insgesamt 77 Hochschulen umfasst.

Ein entscheidender Faktor für die Qualität in der Lehre sind angemessene Betreuungsverhältnisse (Kennzahl 31.2.4). Der Hochschulplan sieht daher eine Verbesserung des Verhältnisses von aktuell 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Aufbau von zusätzlichen Professuren und gleichwertigen Stellen sowie der Ausbau des wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrpersonals forciert. Zur finanziellen Absicherung dieses Personalausbaus wurden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 die Budgetmittel um rund 1,3 Milliarden Euro erhöht, wodurch den Universitäten insgesamt 12,3 Milliarden Euro zur Verfügung standen. Angesichts

gestiegener Lohn- und Sachkosten wurden für das Jahr 2024 zusätzlich 450 Millionen Euro bereitgestellt. Für die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 sind insgesamt rund 16 Milliarden Euro vorgesehen, was einer Steigerung von mehr als 30 % gegenüber der Vorperiode entspricht. Diese Mittel ermöglichen unter anderem die Fortsetzung des Programms „Uni-Med-Impuls 2030“, das zur Stärkung der universitären medizinischen Forschung und Ausbildung beiträgt. Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen wie der Ausbau von Medizin-Studienplätzen, die Schaffung neuer Professuren sowie Investitionen in digitale Lehrtechnologien vorgesehen. Zudem werden mit den bereitgestellten Mitteln die Umsetzung regionaler Bauleitpläne und weitere strategische Entwicklungen im Hochschulbereich finanziert.

Die Unterstützung studienrelevanter Auslandsaufenthalte trägt wesentlich dazu bei, dass junge Menschen in Österreich verstärkt Kompetenzen für global vernetztes und innovatives Denken erwerben. Gleichzeitig wird damit die Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus gezielt gefördert. Dies stärkt die Anschlussfähigkeit österreichischer Hochschulen im Europäischen Hochschulraum und erhöht ihre globale Wettbewerbsfähigkeit. International agierende Hochschulen sowie international vernetzte Hochschulangehörige – darunter Lehrende, das allgemeine Hochschulpersonal und Studierende – stellen eine zentrale Voraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort dar, um sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Im Bereich der Hochschulbildung werden verschiedene Aspekte der Internationalisierung und Mobilität durch spezifische Kennzahlen erfasst: Dazu zählen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme“ (31.2.1), „Mobilitätsanteil bei Absolventinnen und Absolventen“ (31.2.2) sowie „Internationale Doktoratsstudierende“ (31.2.3). Insbesondere durch die gezielte Förderung internationaler Doktoratsstudierender soll die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Österreich weiter gesteigert und die internationale Profilbildung der Universitäten gestärkt werden.

Im Rahmen des „Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“ sowie im Zuge des ESFRI-Roadmap-Updates des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zentrale Maßnahmen einer modernen Forschungs- und Hochschulpolitik umgesetzt. Im Jahr 2024 konnte die Anzahl der Forschungsinfrastrukturen (31.2.5) über den ursprünglichen Plan hinaus gesteigert werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich zahlreiche Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Zuge der Veröffentlichung des Aktionsplans freiwillig in der österreichischen Forschungsinfrastrukturdatenbank registriert haben. Dadurch wurden neue und erweiterte Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen. Besonders hervorzuheben ist, dass die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank im Rahmen des Europäischen Verwaltungspreises (EPSA) 2023–24 für ihre Innovationsleistung im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf europäischer Ebene ausgezeichnet wurde. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u. a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5), BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik – Industrie 4.0 angeführt.

Das Wirkungsziel 2 der Hochschulpolitik trägt wesentlich zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei (SDG 4.3 und SDG 9.5).

Wirkungsziel 3

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmbwf-ug-31-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

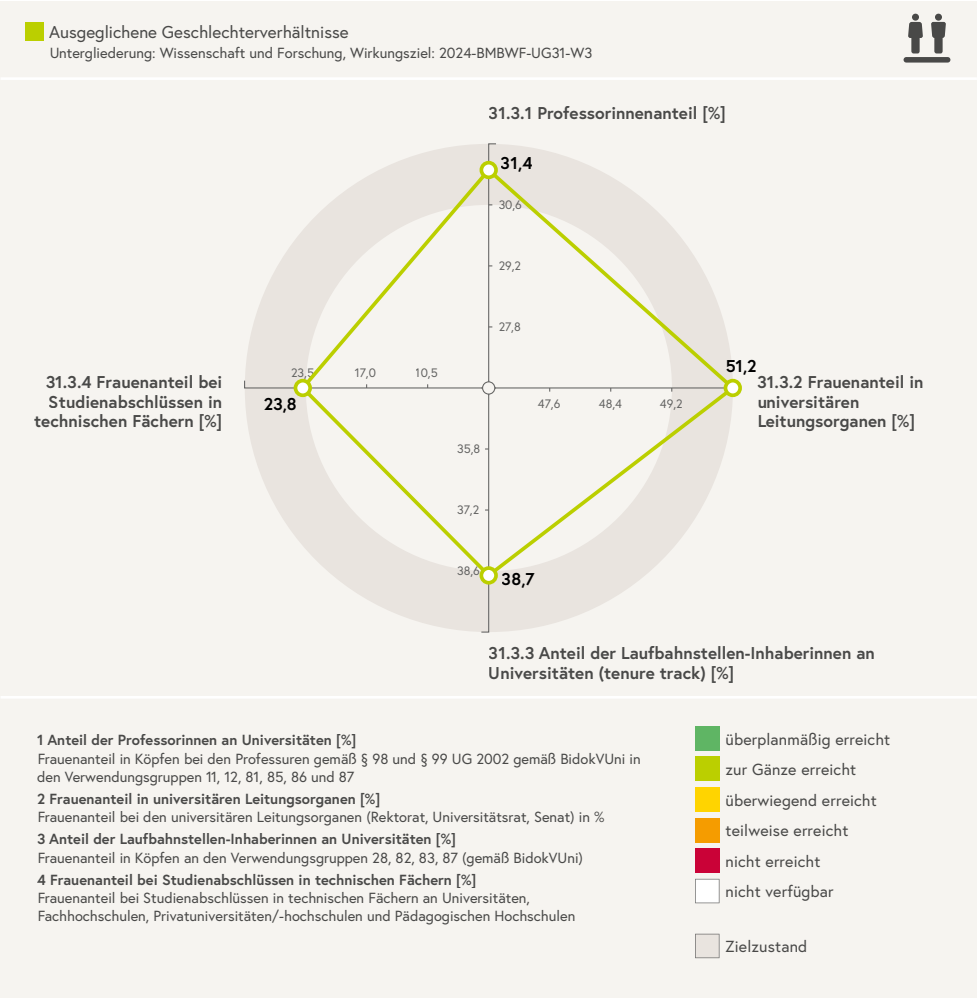

31.3.1 Professorinnenanteil [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥26,9	≥27,7	≥29,6	≥29,9	≥30,6	≥31,3
IST	26	28	28,4	29,4	30,5	31,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß § 98 und § 99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87

31.3.1 Anteil der Professorinnen an Universitäten [%]

Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, ist beim Professorinnenanteil eine deutliche Steigerung erforderlich. Verbesserungen können nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Erfreulicherweise steigt der Professorinnenanteil an Universitäten kontinuierlich: Durch Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, wie die Vereinbarung lebensphasenorientierter Leistungsbeurteilungsmodelle und verbindlicher Zielvorgaben für die Besetzung freier Stellen mit einem Frauenanteil entsprechend dem Potenzial der darunterliegenden Karrierestufe („Kaskadenmodell"), konnte seit 2015 eine Steigerung des Frauenanteils um 8,8 Prozentpunkte erreicht werden. Die überdurchschnittlichen Steigerungen seit 2019 (plus 5,4 Prozentpunkte in 5 Jahren) untermauern die Wirkung des seit 2019 angewandten „Kaskadenmodells".

31.3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47,4	49,2	50
IST	46,6	46,2	47,8	49	51,5	51,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %

31.3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]

Im Universitätsgesetz ist für universitäre Kollegialorgane eine Frauenquote von mindestens 50 % verankert. Seit Inkrafttreten der Bestimmung im Oktober 2009 hat sich die Präsenz von Frauen in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sukzessive erhöht. 2021 konnte ein Meilenstein in der Hochschulgeschichte erreicht werden: In den Rektoraten wurde ein Frauenanteil von 50 % erreicht, damit waren im universitären Topmanagement gleich viele Frauen wie Männer tätig. Betrachtete man mit Vorstand/Geschäftsführung bzw. Aufsichtsrat die privatwirtschaftlichen Äquivalente von Rektorat bzw. Universitätsrat im selben Jahr 2021, so lagen diese bei den Top-200 Unternehmen 2021 in Österreich bei geringen 10,5 % (Vorstand/Geschäftsführung) bzw. 25,5 % (Aufsichtsrat).

Neben einer geschlechtergerechten Besetzung in Leitungsorganen und -gremien sind auch genderkompetente Entscheidungsprozesse sicherzustellen. Diesbezüglich setzt das Ressort ebenfalls Maßnahmen in Hinblick auf gendergerechte Handlungsgrundlagen:

- Verbreiterung von Genderkompetenz u. a. bei in Auswahlverfahren handelnden Akteurinnen und Akteuren: Auf Basis der HSK-Empfehlungen zur „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen" aus 2018 hat das BMFWF eine Studie zur Messung von Genderkompetenz an Hochschulen und Forschungseinrichtungen beauftragt, die Ende 2023 veröffentlicht wurde . In der Toolbox der Gender-Plattform (Zusammenschluss der gesetzlich an öffentlichen Universitäten eingerichteten Koordinationsstellen für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung) finden sich zudem praktische Handlungs- und Umsetzungsanleitungen.
- Forcierung der Umsetzung von inklusiven, lebensphasenbezogenen Karrieremodellen in der Forschung – u. a. durch eine Erarbeitung von diesbezüglichen Empfehlungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Karrieren in der Forschung in Kontext des Europäischen Forschungsraums".

31.3.3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (tenure track) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥36,9	≥37,1	≥37,3	≥37,6	≥38,6	≥39,1
IST	36,5	36,3	37	38,4	38,5	38,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)

31.3.3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten [%]

Eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs insbesondere bei den Laufbahnstellen mit Entfristungsmöglichkeit – führt zu einem größeren Pool an potenziellen weiblichen Führungskräften. Der Frauenanteil bei den Laufbahnstellen lag in den letzten Jahren bereits bei fast 40 % – damit ist ein großes Potenzial an Frauen vorhanden, die kurz- bis mittelfristig für eine Professur in Frage kommen. Seit 2019 werden mit den Universitäten auf Grundlage des „Kaskadenmodells" Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile bei den Laufbahnstellen vereinbart. Um die Ziele zu erreichen, muss die Universität alle neu zu besetzenden Laufbahnstellen mit einem Frauenanteil, der dem der darunterliegenden Karrierestufe entspricht, besetzen.

31.3.4 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥23,5	≥24,4
IST	n. v.	20,3	23	22,7	24	23,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten/-hochschulen und Pädagogischen Hochschulen

31.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert.

31.3.4 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern [%]

Mehr junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesem MINT-Bereich entgegenzuwirken ist zentral für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wohlstands in Österreich. Insbesondere gilt es, mehr Frauen für die Technik zu gewinnen, da diese in technisch orientierten Schulen und in weiterer Folge an den Hochschulen in technischen Studienrichtungen noch immer stark unterrepräsentiert sind. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist daher ein Ziel der FTI-Strategie 2030.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Frauen sind an öffentlichen Universitäten besonders in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert – ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren besteht ein spezifischer Frauenförderungsbedarf. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie von Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher ein zentrales Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus berücksichtigt das Wirkungsziel 3 seit dem BVA 2024, neben dem Personal auch die Studierenden: Insbesondere sollen mehr Frauen für ein MINT-Studium gewonnen werden um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie zu leisten (u. a. Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030).

Beim Professorinnenanteil (31.3.1) an Universitäten konnte seit 2015 eine Steigerung um 8,8 Prozentpunkte erreicht werden, u. a. durch die Forcierung von lebensphasenbezogenen Leistungsbeurteilungsmodellen, die neben den Forschungsleistungen auch die Leistungsbereiche „Lehre“ und „Dritte Mission“ über die Leistungsvereinbarung stärker berücksichtigen. Außerdem werden mit den Universitäten seit 2019 verbindliche Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile bei Professor:innen und Laufbahnstelleninhaber:innen vereinbart, die nur erreicht werden können, wenn die Universitäten neue bzw. freie Stellen entsprechend dem Frauenanteil in der jeweils darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt werden („Kaskadenmodell“). Der Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3) ist eine besonders wichtige Kennzahl, da ein höherer Anteil auf dieser Karrierestufe mittelfristig das Potenzial an Frauen für Professuren erhöht, da Laufbahnstellen ein wesentliches Sprungbrett für eine Karriere in Richtung Professur sind.

Mehr Frauen in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen tragen wiederum zur Erhöhung des Frauenanteils in universitären Leitungsorganen (31.3.2) bei. Eine quotengerechte Besetzung aller Rektorate und der Universitätsräte konnte erzielt werden. In den Senaten muss die Hälfte der Mitglieder jedoch aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen. Da dort – wie Kennzahl 31.3.1 zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen, ist die Gewinnung von ausreichend Professorinnen für eine Mitarbeit im Senat eine weitere Herausforderung.

Anders als bei den Universitäten hat das BMFWF bei den Fachhochschulen auf Grund der rechtlichen Vorgaben eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Trotzdem ist ein Monitoring der Frauenanteile beim Lehr- und Forschungspersonal sowie in Leitungsfunktionen auch für den FH-Sektor unerlässlich, da damit die Wirkung gesetzlicher Zielvorgaben (z. B. ist bei der Erstellung der Wahlvorschläge für das Kollegium je Gruppe nach Möglichkeit auf eine ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz zu achten) überprüft werden kann. Das FH-Monitoring geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen durch den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz bei Fachhochschul-Angehörigen. Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus in allen hochschulischen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Wirkungsbereich des Ressorts (Fachhochschulen, Universitäten, Privatuniversitäten und -hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen) veranstaltet das Ministerium jährlich ein sektorenübergreifendes und themenspezifisches Vernetzungstreffen zum Austausch und zur Fortbildung in Gleichstellungsthemen (Integration der Gender-Dimension in Lehre und Forschung, Vereinbarkeit insbesondere bei Karrieren und Frauenförderung etc.) und zur Vernetzung der Gleichstellungsakteur:innen aller Sektoren in einer Community of Practice.

Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leistet somit einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmbwf-ug-31-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2024-BMBWF-UG31-W4

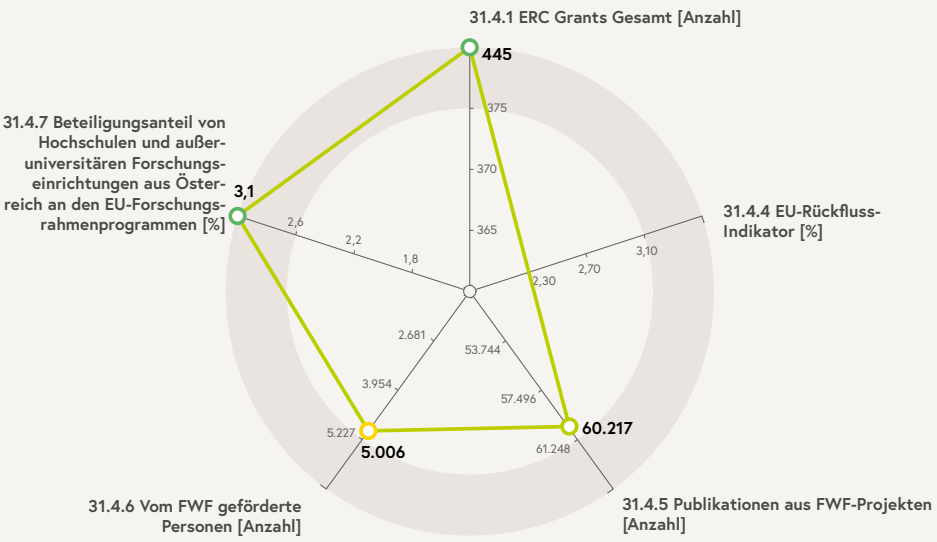

1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Principal Investigators an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007

4 EU-Rückfluss-Indikator [%]
Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]
Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen, die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre

6 Vom FWF geförderte Personen [Anzahl]
Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF

7 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]
Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥210	≥270	≥275	≥320	≥325	≥375	≥440
IST	256	279	305	342	391	445	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Principal Investigators an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007
31.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert.

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung themenoffener Spitzenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants in den ERC-Grant-Kategorien „ERC Starting Grants", „ERC Consolidator Grants" und „ERC Advanced Grants" konnte auch im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 445 ERC Grants in der Gesamtbetrachtung (d. h. in der kumulierten Anzahl über alle drei ERC-Grant-Kategorien) konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt (Stand Februar 2025). Die meisten ERC Grantees in Österreich sind an öffentlichen Forschungseinrichtungen tätig. Dabei entfallen etwa 60 % der ERC Grants auf Forschende an öffentlichen Universitäten. Den ersten Rang belegt die Universität Wien mit 88 Grantees. Den zweiten und dritten Rang nehmen das ISTA mit 63 Grantees und die ÖAW (inklusive ihrer Tochtergesellschaften) mit 57 Grantees ein. An vierter Stelle folgt die Technische Universität Wien mit 36 Grantees (Stand November 2024).

31.4.4 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2,5	≥2,5	≥2,5	≥3,1	≥3,1	≥3,1	≥3,1
IST	2,78	2,8	3,1	3	3,1	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm
31.4.4 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.
31.4.4 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.
31.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 18.6.2025 geändert.

31.4.4 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der IST-Wert 2024 ist noch nicht vorhanden und wird voraussichtlich nach Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Herbst 2025 vorliegen.

Der Rückfluss-Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung. 2023 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmen-

programms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Solange die Differenz positiv ist bedeutet das, dass der Anteil, den ein Staat aus dem Forschungsbudget erhalten hat größer ist als sein Anteil an den nationalen Beiträgen zum EU-Budget. Somit übersteigen die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich, zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.

31.4.5 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥24.726	≥35.867	≥42.193	≥48.569	≥54.540	≥61.248	≥66.000
IST	31.193	36.001	41.736	48.367	53.663	60.217	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen, die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre

31.4.5 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85 % Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 60.217 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren veröffentlicht, davon 6.554 im Jahr 2024. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.

31.4.6 Vom FWF geförderte Personen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥4.310	≥4.290	≥4.305	≥4.531	≥4.661	≥5.227	≥5.431
IST	4.176	4.343	4.458	4.842	4.890	5.006	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF

31.4.6 Vom FWF geförderte Personen [Anzahl]

Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscherinnen und Forscher, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2024 wurden 5.006 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zwischen 26 und 35 Jahren.

31.4.7 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
IST	2,7	2,7	2,8	3,3	3,1	3,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

31.4.7 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Der Indikator „Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen“ zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt eine Kumulation, um etwaige Schwankungen über die Jahre hinweg auszugleichen. So wird für den Wert 2024 ein Durchschnittswert aus den Jahreszahlen 2023 und 2024 errechnet. Somit wird auch eine gewisse Stabilität hinsichtlich der Indikatorenentwicklung gewährleistet. Maßgeblich für die Miteinbeziehung der einzelnen Beteiligungen ist der Vertragsabschluss in einem bestimmten Jahr. Durch die starke Performance österreichischer Organisationen aus den Bereichen Hochschule und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen konnte der Zielwert von 2,6 % erneut deutlich übertroffen werden. Dies bedeutet eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 8. Stelle (Stand April 2025).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ein zentrales Ziel des Wirkungsziels 4 ist die Sicherstellung eines hohen Grads an wissenschaftlicher Exzellenz, insbesondere durch die erfolgreiche Beteiligung österreichischer Einrichtungen an den EU-Forschungsrahmenprogrammen, und die gezielte Förderung von Spitzenleistungen in der nationalen Grundlagenforschung durch kompetitive Förderformate. Die von der Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie 2030 definiert zentrale Handlungsfelder, die darauf ausgerichtet sind, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die Resilienz des österreichischen Wirtschafts- und Innovationssystems langfristig zu sichern. Im Zentrum steht dabei das klare Bekenntnis zu Effizienz- und Outputsteigerung sowie zur gezielten Nutzung europäischer Kooperations- und Förderinstrumente – insbesondere im Rahmen von „Horizon Europe“ (2021–2027), dem weltweit größten zusammenhängenden Forschungsrahmenprogramm, sowie durch die aktive Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Die FTI-Pakte, die alle drei Jahre im Einklang mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) abgeschlossen werden, gewährleisten Planungs- und Finanzierungssicherheit und beinhalten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der FTI-Ziele und -Handlungsfelder. Ihre Wirkungen sowie die Beiträge der

zentralen Akteure des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems werden jährlich im Forschungs- und Technologiebericht (FTB) dokumentiert. Der Bericht liefert einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen, Fortschritte bei der Umsetzung der FTI-Strategie 2030, der FTI-Pakte sowie weiterer Teilstrategien.

Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants (31.4.1) konnte auch im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind dabei das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Beide Institutionen leisten mit ihrer international kompetitiven Forschungsarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Sichtbarkeit und Exzellenz des österreichischen Forschungssystems auf EU-Ebene. Das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel, einen Platz unter den Top 10 zu belegen, wurde somit bereits erfüllt. Darüber hinaus spiegelt der Beteiligungsanteil an EU-Forschungsrahmenprogrammen (31.4.7) die internationale Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems wider. Der Indikator misst den Anteil der Beteiligungen österreichischer Universitäten („HES“) und Forschungseinrichtungen („REC“) im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beteiligungen dieser Organisationstypen EU-weit.

Auch im Hinblick auf den EU-Rückflussindikator (31.4.4) zählt Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung: Bereits bis April 2025 konnten im Rahmen von „Horizon Europe“ mehr als 1,3 Milliarden Euro an Fördermitteln erfolgreich eingeworben werden. Zur weiteren Stärkung dieser Beteiligung führt die FFG im Auftrag des BMFWF gemeinsam mit Universitäten sogenannte ERA-Dialoge durch. Ziel dieser Gespräche ist es, durch eine strategische Analyse der Stärken, Netzwerke und strukturellen Voraussetzungen der teilnehmenden Organisationen gezielte Maßnahmen abzuleiten, um den Erfolg in EU-Programmen weiter zu steigern.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt von Horizon Europe liegt auf den gesellschaftlichen Herausforderungen und den fünf EU-Missionen, die eine verstärkte sektor- und disziplinübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Zur nationalen Koordination wurde m Auftrag des damaligen BMBWF bereits 2023 die Mission Management Unit (MMU) bei der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingerichtet. Sie übernimmt eine zentrale Rolle in der Governance-Struktur zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich und koordiniert unter anderem die Entwicklung missionsspezifischer Aktionspläne sowie die Zusammenarbeit mit nationalen Stakeholdern.

Auch im Bereich der nationalen Grundlagenforschung wird gezielt auf Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Der Wissenschaftsfonds FWF – als zentrale Einrichtung zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung – arbeitet dabei eng mit der FFG zusammen. Ein herausragendes Beispiel dieser Kooperation ist der Bereich der Quantenforschung: Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans NextGenerationEU investiert Österreich 107 Millionen Euro in das Programm Quantum Austria. Laut dem aktuellen Zwischenbericht fördern FWF und FFG derzeit bereits 60 Projekte im Rahmen dieses Programms.

Die vom FWF geförderten Forschungsprojekte erfüllen internationale Qualitätsstandards und veröffentlichen ihre Ergebnisse überwiegend in peer-reviewten Publikationen (Kennzahl 31.4.5), was die hohe wissenschaftliche Relevanz und Sichtbarkeit dieser Forschung unterstreicht. Darüber hinaus profitieren insbesondere junge Forschende von exzellenten Rahmenbedingungen für Forschung und Karriereentwicklung – was sich auch im Indikator 31.4.6 zeigt, der einen Anteil von über 50 % junger Nachwuchswissenschaftler:innen im Alter von 26 bis 35 Jahren ausweist.

Insgesamt leistet das Wirkungsziel 4 einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere zu SDG-Unterziel 4.3 und SDG-Unterziel 9.5.

Wirkungsziel 3*

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 10 nunmehr bei der UG 31 ausgewiesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bka-ug-10-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2024-BKA-UG10-W3

zur Gänze erreicht

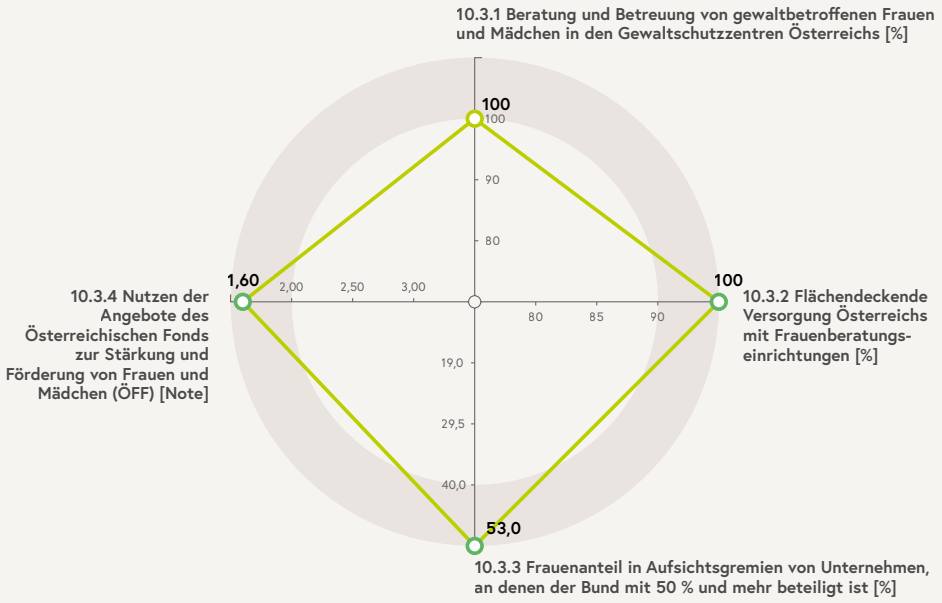

1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs [%]
Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen, die auch betreut wurden

2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]
Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]
Prozentanteil der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und darüber beteiligt ist

4 Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]
Zufriedenheitsbefragung von Nutzerinnen der Angebote des ÖFF, Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen, die auch betreut wurden

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs [%]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und niemand abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking aller Geschlechter und unabhängig des Alters zu betreuen, wobei der Anteil der weiblichen Betroffenen in den vergangenen Jahren immer mehr als 80 % betragen hat. Die Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg wieder ab 2019:

- 2017: 17.974 Klient/innen (15.012 weibliche Betroffene und 2.962 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 83,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 16,5 %.
- 2018: 17.415 Klient/innen (14.660 weibliche Betroffene und 2.755 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 84,1 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 15,9 %.
- 2019: 18.657 Klient/innen (15.641 weibliche Betroffene und 3.016 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 83,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 16,5 %.
- 2020: 19.523 Klient/innen (15.957 weibliche Betroffene und 3.566 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 81,7 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 18,3 %.
- 2021: 20.748 Klient/innen (16.914 weibliche Betroffene und 3.834 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 81,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 18,5 %.
- 2022: 22.237 Klient/innen (17.892 weibliche Betroffene, 4.341 männliche Betroffene und 4 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 80,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 19,5 %.
- 2023: 23.318 Klient/innen (18.510 weibliche Betroffene, 4.803 männliche Betroffene und 5 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 79,4 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 20,6 %.
- 2024: 23.742 Klient/innen: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2024 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle hilfesuchenden Personen zu beraten.

10.3.2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥90	≥90
IST	88	88	88	88	96	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

10.3.2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit der Finanzierung von 3 neuen Beratungsstellen konnte der Istzustand 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 100 % gesteigert werden. Dadurch steht Frauen und Mädchen in jedem politischen Bezirk Österreichs bei Bedarf eine durch das Frauenressort kofinanzierte Beratungsstelle zur Verfügung. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥40	≥40	≥40	≥40	≥50
IST	43,3	45,3	50,5	50	51,4	53	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und darüber beteiligt ist
10.3.3 (2020): Der Istzustand wurde am 24.7.2023 geändert, er wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Gemäß dem Fortschrittsbericht (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024) liegt die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen (mindestens 50 Prozent Bundesbeteiligung) bei 53 Prozent: 150 der 283 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder waren Frauen. Von insgesamt 53 Unternehmen erfüllten bereits 43 Unternehmen die bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder lagen sogar darüber.

Im Vergleich zum Fortschrittsbericht vom 6. März 2024 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023) war ein Anstieg um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

10.3.4 Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,75	1,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheitsbefragung von Nutzerinnen der Angebote des ÖFF, Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem

10.3.4 Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]

Der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „LEA –Let's Empower Austria" (ÖFF) hat im März 2022 seine Arbeit aufgenommen und sein Angebot seither auf- und ausgebaut. Dieses Angebot umfasst u. a. Schulbesuche mit Vorbildern, Workshops, Online-Seminare, Veranstaltungen, Publikationen und Projektförderungen. Durch diese breite Palette an Aktivitäten adressiert der ÖFF verschiedene Zielgruppen, darunter die breite Öffentlichkeit, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Um der Vielfalt der Angebote und Zielgruppen möglichst gerecht zu werden, berücksichtigt der ÖFF nicht nur die Gesamtzufriedenheit mit den einzelnen Maßnahmen, wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern verwendet ein durchdachtes Bewertungsinstrumentarium. Dieses Instrumentarium misst auch die Wirkung der Angebote im Sinne eines Bewusstseinsbildungsauftrags zur Förderung der Gleichstellung, zum Beispiel durch die Erfassung der Einschätzung, inwieweit Teilnehmende etwas über Gleichstellung gelernt haben oder ihr Wissen im sozialen Umfeld teilen. Auf diese Weise können nicht nur Schlussfolgerungen zur Zufriedenheit, sondern auch Ableitungen über den Nutzen der Angebote getroffen werden. Die Daten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 hat sich der Istwert von 1,75 auf 1,60 verbessert. Ein Erklärungsansatz für das gute Kennzahlenergebnis und die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr liegt darin, dass die Bewusstseins- und Vermittlungsangebote des ÖFF die Informationsbedürfnisse der Zielgruppen in hohem Ausmaß abdecken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und die Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 planmäßig umgesetzt.

Trotz der höheren Nachfrage nach Beratungsleistungen der Gewaltschutzzentren (Wirkungsziel-Kennzahl 10.3.1) konnten auch 2024 alle rat- und hilfesuchenden Frauen betreut werden. Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle hilfesuchenden Personen zu betreuen und kamen dieser Verpflichtung nach. Die finanziellen Mittel der Gewaltschutzzentren wurden durch eine Vertragsanpassung im Herbst 2021, basierend auf dem MRV 59/16 Maßnahmenpaket, um rund 50 % erhöht. Seither werden mindestens diese zusätzlichen Mittel jährlich bereitgestellt.

Eine fundierte Qualifizierung der Beratungskräfte der Gewaltschutzzentren (Globalbudget 10.02, Maßnahme 2) ist zentrale Voraussetzung für die bestmögliche Betreuung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mäd-

chen. In den Gewaltschutzzentren wird diese Qualifikation durch entsprechende Quellberufe als Voraussetzung für die Tätigkeit sowie durch laufende Aus- und Fortbildungen sichergestellt. So wird gewährleistet, dass die Beratung fachlich fundiert, sensibel und bedarfsgerecht erfolgt.

Zur Verbesserung der Schutzmöglichkeiten für akut gewaltbetroffene Frauen wurde im Jahr 2023 eine Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen mit allen Bundesländern abgeschlossen. Bis Ende 2025 sollen hierdurch mindestens 180 zusätzliche Plätze (90 für Frauen, 90 für deren Kinder) samt begleitenden Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden. Das erweiterte Angebot ermöglicht Betroffenen eine nachhaltige Befreiung aus der Gewaltspirale und dient damit auch der weiteren Gewaltprävention.

Gewaltprävention und Gewaltschutz sind Querschnittsmaterien, die einen kontinuierlichen, fachübergreifenden Austausch erfordern. Dieser Fachaustausch mit zentralen Stakeholdern ist entscheidend, um relevante Handlungsfelder zu erkennen und wirksame Lösungsansätze zur nachhaltigen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund koordiniert das Frauenressort mehrere gewaltspezifische, interdisziplinäre sowie ressort- und bundesländerübergreifende Arbeits- und Steuerungsgruppen (Globalbudget 10.02, Maßnahme 3) und wirkt aktiv in zahlreichen weiteren Gremien mit, die unter der Leitung anderer zuständiger Stellen stehen. Im Jahr 2024 war das Frauenressort an mindestens 20 Arbeits- und Steuerungsgruppen beteiligt bzw. mit deren Leitung betraut.

Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungsziel-Kennzahl 10.3.2) konnte im Jahr 2024 durch die Finanzierung von 3 neuen Beratungsstellen auf 100 % erhöht werden und somit steht Frauen und Mädchen in jedem politischen Bezirk Österreichs bei Bedarf eine durch das Frauenressort kofinanzierte Beratungsstelle zur Verfügung. Zusätzlich zu dieser Kennzahl wurde 2024 erstmals die Globalbudgetmaßnahme „Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse im Rahmen der face-to-face Beratungen“ zur qualitativen Messung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen aufgenommen (Globalbudget 10.02, Maßnahme 4). Die 98 %-ige positive Abschlussquote der persönlichen Einzelberatungen zeigt sowohl die sehr hohe Lösungskompetenz als auch die qualitativ hochwertige Beratungsqualität der Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

Betreffend den Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) wurden Zufriedenheitsbefragungen von Teilnehmenden an verschiedenen Angeboten des ÖFF erstmals im Jahr 2023 ganzjährig durchgeführt. Das zum Einsatz kommende Instrumentarium zur Zufriedenheitserhebung wurde in der Globalbudgetmaßnahme „Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen“ festgehalten (Globalbudget 10.02, Maßnahme 5). Es misst auch die Wirkung der Angebote im Sinne eines Bewusstseinsbildungsauftrags zur Förderung der Gleichstellung, zum Beispiel durch die Erfassung der Einschätzung, inwieweit Teilnehmende etwas über Gleichstellung gelernt haben oder ihr Wissen im sozialen Umfeld teilen. Auf diese Weise können nicht nur Schlussfolgerungen zur Zufriedenheit, sondern auch Ableitungen über den Nutzen der Angebote getroffen werden. Die Daten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der ÖFF konnte im zweiten Evaluierungsjahr den Vorjahreswert von 1,75 nach Schulnotensystem im Jahr 2024 mit einem Wert von 1,60 verbessern und damit eine erneute Unterschreitung des Zielwerts von 2 erzielen. Ein Erklärungsansatz für das gute Kennzahlenergebnis und die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr liegt darin, dass die Bewusstseins- und Vermittlungsangebote des ÖFF die Informationsbedürfnisse der Zielgruppen in hohem Ausmaß abdecken.

Dank der termintreuen Gestaltung der Koordinationsprozesse wurden die im Zweijahresrhythmus zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte auch 2024 fristgerecht in den Nationalrat eingebracht (Globalbudget 10.02, Maßnahme 1).

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2024 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und die Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal „überplanmäßig erreicht", einmal „zur Gänze erreicht") und der Erfolg der Maßnahmen des Globalbudgets 10.02 (einmal „überplanmäßig erreicht, viermal „zur Gänze erreicht") rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 ist nach Ansicht des Bundeskanzleramts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc. leistet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2025–2030
www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/guep.html

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2024
www.bmimi.gv.at/themen/innovation/publikationen/forschungsberichte/ft_bericht24.html

Der österreichische Hochschulplan 2030
www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/hochschulplan.html

FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26
www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/fh-entwicklungsplan.html

Statistisches Taschenbuch 2024
unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 31		
Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
WZ 3*	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2022/23 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2024: **zur Gänze erreicht**	Übermittlung der Gleichbehandlungsberichte an den Nationalrat: **zur Gänze erreicht**
	Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren: **zur Gänze erreicht**	Qualifizierung der Beratungskräfte: **zur Gänze erreicht**
	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß der Istanbul-Konvention nach Artikel 7: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Leitungen bzw. Teilnahmen an gewaltspezifischen ressort- und bundesländerübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen: **zur Gänze erreicht**
	Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen: **überplanmäßig erreicht**	Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse im Rahmen der face-to-face Beratungen: **überplanmäßig erreicht**
	Erhebung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Frauenfonds: **zur Gänze erreicht**	Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 31.01 Steuerung und Services		
WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Wissenschafts- und Staatspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist: **überwiegend erreicht**
		Datenbank für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote: **zur Gänze erreicht**
		Lange Nacht der Forschung: **zur Gänze erreicht**
WZ 3	Geschlechtergerechte Beschickung von Gremien: **zur Gänze erreicht**	Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern: **überwiegend erreicht**
		Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung		
WZ 1	Ausbau »Studienchecker« und »ÖH-MaturantInnen und Optimierung der Studienwahlberatungberatung« sowie »Studieren probieren«: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker" teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: **überwiegend erreicht**
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-Maturant/innenberatung" sowie `Studieren probieren`: **überplanmäßig erreicht**
WZ 1, 2	Hochschulplan und Leistungsvereinbarungen mit Universitäten: **zur Gänze erreicht**	Austausch mit den Universitäten hinsichtlich Umsetzungsstand der Leistungsvereinbarungen in regelmäßigen Begleitgesprächen: **zur Gänze erreicht**
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan: **zur Gänze erreicht**
		Steuerung der Universitätslandschaft durch einen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP): **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung: **zur Gänze erreicht**
		Weiterentwicklung der Lehramtsstudien unter Berücksichtigung gesellschaft. Herausforderungen, des Lehrkräftebedarfs und der Studierbarkeit: **zur Gänze erreicht**
	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen und FH-Ausbau: **zur Gänze erreicht**	Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten: **zur Gänze erreicht**
		Prüfungsaktive Bachelorstudien: **zur Gänze erreicht**
		Prüfungsaktive Diplomstudien: **zur Gänze erreicht**
		Prüfungsaktive Masterstudien: **überplanmäßig erreicht**
		Vom BMBWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen: **überplanmäßig erreicht**
WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden,Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals: **zur Gänze erreicht**	Online-Plattform zur Publikation von Beispielen guter Praxis im Kontext der Umsetzung der HMIS2030: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des BMBWF-Erasmus+-Projekts 3-IN-AT-PLUS: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten, Fachhochschulen und Weiterentwicklung des Gender Monitorings: **überwiegend erreicht**	Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH: **zur Gänze erreicht**
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV): **überwiegend erreicht**
		Geschlechtersegregierte Studien an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts): **überwiegend erreicht**
		Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen durch Umsetzung der Gleichstellungspläne: **zur Gänze erreicht**
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete Professur aufweisen: **überwiegend erreicht**
Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung		
WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung: **überwiegend erreicht**	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben: **überplanmäßig erreicht**
		Besuche von Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschaftern an Schulen: **überplanmäßig erreicht**
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag: **teilweise erreicht**
WZ 2	Initiierung universitärer Kooperationen: **überwiegend erreicht**	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen: **überplanmäßig erreicht**
		Gesamtanzahl wirtschaftlich erfolgreicher akademischer Spin-offs aus Universitäten, FHs und Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG etc.): **nicht verfügbar**
		Jährlich neu gegründete Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG): **nicht verfügbar**
WZ 2, 3, 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2024-2026 mit der ÖAW und dem ISTA: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der abgeschlossenen Dissertationen am ISTA: **überplanmäßig erreicht**
		Nachwuchswissenschaftler/innen im Verhältnis zum Anteil an den wissenschaftlichen Angestellten der ÖAW: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne mit der ÖAW und dem ISTA: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum: **überplanmäßig erreicht**	ARP Maßnahme Quantum Austria: Förderung von Quantenwissenschaften: **zur Gänze erreicht**
		ERC Grants: **überplanmäßig erreicht**
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre): **überwiegend erreicht**
		Vom FWF geförderte Personen: **überwiegend erreicht**
	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft: **zur Gänze erreicht**	ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe: **zur Gänze erreicht**
		Mitwirkung der Universitäten bei „citizen engagement"-Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich (durchgef. Veranstaltungen): **zur Gänze erreicht**